

PRESSE SERVICETHEMA

1. Mai Radtouren: Führerschein in Gefahr

Am 1. Mai starten viele Radfahrer in die Saison. Dabei oder vielleicht gerade deshalb ist der sogenannte Tag der Arbeit einer der unfallträchtigsten des ganzen Jahres. Ein Grund dafür ist der hohe Alkoholkonsum der Hobbylenker an diesem Tag. Dass bei alkoholisiertem Fahrradfahren auch der Kfz-Führerschein gefährdet ist, scheinen viele nicht zu wissen. Die Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen klärt auf.

BGV / Badische Versicherungen
Unternehmenskommunikation
Durlacher Allee 56
76131 Karlsruhe
E-Mail presse@bgv.de
www.bgv.de

Ansprechpartner:
Hans-Christian Schmidt
Telefon 0721 660-4614
Fax 0721 660-194614
E-Mail schmidt.hans-christian@bgv.de

Auch das derzeit kalte Wetter schreckt viele Fahrradfahrer nicht davon ab, traditionell am 1. Mai in kleinen oder großen Gruppen auf Tour zu gehen. Gefährlich kann es vor allem für solche Radler werden, die nach dem Winter das erste Mal wieder aufs Rad steigen. Kommt dann noch Alkohol ins Spiel, wird es richtig riskant. Denn schon ab 0,5 Promille nimmt die Konzentrations- und damit auch die Reaktionsfähigkeit ab. Das Unfallrisiko verdoppelt sich.

Die Grenze ist schnell erreicht. Während bei einem 90 Kilogramm schweren Mann, der einen halben Liter Bier innerhalb einer Stunde getrunken hat, ein Blutalkoholgehalt von ungefähr 0,41 Promille gemessen werden kann, sind es bei einer 65 Kilogramm schweren Frau - bei gleicher Menge Bier - bereits 0,51 Promille. Autofahren wäre dann bereits tabu.

Zwar sieht der Gesetzgeber bei Fahrradfahrern eine höhere Promillegrenze als bei Autofahrern vor, doch auch die wird am 1. Mai oder an Himmelfahrt von vielen geknackt: Radfahrer, die mit einem Blutalkoholgehalt von 1,6 Promille oder mehr von der Polizei erwischt werden, riskieren ihren Führerschein. Neben dem Verlust der Fahrerlaubnis gesellen sich schnell Punkte im Verkehrszentralregister, eine Geldstrafe und die Anordnung einer medizinisch-psychologische Untersuchung, im Volksmund auch „Idiotentest“ genannt.



Egal ob zu Fuß oder auf dem Fahrrad: Wer alkoholisiert am Straßenverkehr teilnimmt genießt keine Narrenfreiheit. Der BGV rät daher zum maßvollen Genuss, denn auch der Versicherungsschutz ist unter Umständen in Gefahr. Wer am 1. Mai nach dem Feiern sein Fahrrad nur noch schwer findet und das Schloss nur mit Problemen öffnen kann, sollte den Heimweg lieber per Taxi antreten. Die Fahrt ist allemal günstiger als der drohende Verlust des Führerscheins und des Versicherungsschutzes.

Der BGV

Die Versicherungsgruppe BGV / Badische Versicherungen mit Sitz in Karlsruhe bietet umfassenden Versicherungsschutz für Privat- und Firmenkunden aus ganz Deutschland. Der 1923 gegründete Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) ist der Spezialversicherer für Kommunen in Baden und dort auch Marktführer in der Versicherung des öffentlichen Dienstes. Für Privat- und Firmenkunden bietet die Gruppe Sach-, Unfall-, Haftpflicht-, Kfz- und Rechtsschutzversicherungen sowie in Zusammenarbeit mit starken Kooperationspartnern auch individuelle Lösungen für die Bereiche Altersvorsorge, Finanzdienstleistung und Krankenversicherung an.

Das Unternehmen beschäftigt über 700 Mitarbeiter und 40 Auszubildende. Mit einem Beitragsvolumen von über 300 Mio. Euro und mehr als 1,6 Mio. Verträgen zählt der BGV zu den größten Versicherern in Baden. Die BGV-Kundencenter Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, Mosbach und Offenburg sind nach der internationalen Norm für Qualitätsmanagement ISO 9001 zertifiziert. Seit Kurzem gibt es zudem ein neues Kundencenter in Pforzheim. Zur Unternehmensgruppe gehören die Tochterunternehmen BGV-Versicherung AG, Badische Allgemeine Versicherung AG und Badische Rechtsschutzversicherung AG. Für seine strategisch angelegte wertorientierte und familienbewusste Personalpolitik wurde der BGV 2015 mit dem Siegel „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet.